



Überbetriebliche Ausbildung / Allgemeines

Grundsätzliches zu den Fördermitteln für die überbetriebliche Ausbildung

Die für die Bewilligung entsprechender Fördermittel zuständige Handwerkskammer Lübeck hat nochmals darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung der überbetrieblichen Ausbildung im Hörgeräteakustiker-Handwerk nur möglich ist, wenn die Auszubildenden während der gesamten Zeit der vorgesehenen überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge teilnehmen.

Bei Erkrankung ist ein versäumter Lehrgangstag nachzuholen

Bei der integrierten Form, die aufgrund der engen Kooperation zwischen Landesberufsschule und Akademie inhaltlich sehr eng verzahnt ist, ist das komplette Nachholen eines versäumten Tages unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln.

Die Landesberufsschule und die Akademie versuchen, wenn Auszubildende wegen Erkrankung einen ÜA-Tag versäumen, das Nachholen innerhalb des laufenden Kurses zu ermöglichen. Die Landesberufsschule praktiziert hier eine großzügige Regelung zur Unterrichtsbefreiung. Sollte dies aber aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so entfällt der Zuschuss und dem Ausbildungsbetrieb müssen die Gebühren für den ÜA-Lehrgang in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

Alternativ müsste der Auszubildende für den nachzuholenden Tag separat anreisen, was in der Regel problematisch ist und zusätzliche Kosten für den Betrieb bedeutet.